Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/3436

Aktenzeichen: 612-G/Ge	Datum: 17.08.2023	Hinweis: XVII/3031
------------------------	-------------------	--------------------

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Vergabe der Planungsleistungen zur Weiterentwicklung/Umgestaltung des Ostparks mit Mitteln aus dem Kommunalen Innvestitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Bereich Planen und Bauen wird ermächtigt für die Leistungsphasen 1 bis 9 einschließlich der Durchführung einer Bürgerbeteiligung 100.692,12 € aufzuwenden. Beauftragt wird das Planungsbüro SCHULERUNDWINZ LAND-SCHAFTSARCHITEKTEN PartGmbB aus Balingen mit Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klima und Innovation.
- 2. In einem ersten Teil des zu vergebenden Stufenvertrags werden die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) sowie die Durchführung der Bürgerbeteiligung mit einer Auftragssumme von 38.703,99 € beauftragt.

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzung am		Тор	Öffentlich:			Einstimmig:		Ja-Stimmen:		
						Mit		Nein-Stimmen:		
		Nichtöffent		fentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:		
		Protokollanmerkungen und Änderungen				Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
		siehe Rück	seite:							

Begründung:

Mit der Drucksache XVII/3031 wurde die Sanierung des Ostparks mit Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms Klima und Innovation (KIPKI) beschlossen.

Wie bereits berichtet, dürfen maximal 25 % der Frankenthal zugesagten Fördergelder für Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung verwendet werden. Es wurde verwaltungsintern vereinbart, dass die Abteilung Stadt- und Grünplanung mit 500.000,- € in die Planung gehen kann. Damit verbleiben 34.468,02 € für weitere Maßnahmen zur Klimawandelanpassung. Die Übersicht über die weiteren geplanten Maßnahmen wird von der Klimaschutzmanagerin erarbeitet und dem Stadtrat vorgestellt werden.

Neben der zugesagten Unterstützung durch die Untere Naturschutzbehörde liegt auch eine Zustimmung des Bereiches Familie, Jugend und Soziales vor, in der bestätigt wird, dass die langfristigen Unterhaltungskosten für hier entstehende Spielpunkte/Mehrgenerationenplatz bzw. Spielplätze wie bei allen städtischen Spielplätzen bei den zuständigen Bereichen liegen und entsprechend bei den zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtig werden. Für die Stadt Frankenthal liegt in der Förderung eine große Chance den aktuell untergenutzen Ostpark für die Bürger mit einer Steigerung der Naturerfahrung, Förderung der Biodiversität, dem Umbau des Gehölzbestands sowie der Ergänzung eines Mehrgenerationenplatzes und weiterer Spielpunkte attraktiver zu machen.

Laut den Förderbedingungen werden Planungsleistungen nur gefördert, wenn auch konkrete Baumaßnahmen innerhalb des Förderzeitraums umgesetzt werden. Um hier die straffen zeitlichen Vorgaben einhalten zu können, werden die erforderliche Bürgerbeteiligung bzw. Partizipation der Kinder und Jugendlichen aus dem angrenzenden Quartier an das Planungsbüro vergeben. Die Abrechnung erfolgt gemäß HOAI über die angebotenen besonderen Leistungen. Details sind aus dem beigefügten Vermerk zur Vergabe vom 07.08.2023 und der Exceltabelle zum Kostenvergleich ersichtlich. Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 4 und die Bürgerbeteiligung sowie die Durchführung einer Bürgerbeteiligung als besondere Leistung für insgesamt brutto 38.703,99 € beauftragt.

In einem zweiten Schritt werden die HOAI-Leistungen 5-9 ebenfalls an das Planungsbüro SCHULERUNDWINZ vergeben, sofern im nächsten Jahr im Hause nicht die personellen Kapazitäten vorhanden sind um die Ausschreibung selbst durchführen zu können. In diesem Fall würden Planungskosten in Höhe von insgesamt 100.692,12 € anfallen, die zum Großteil förderfähig sind.

Die Leistungsphase 9 - Objektbetreuung mit 2 % der Honorarsumme (netto 1.574,70 €) kann nicht gefördert werden, da diese zeitlich nicht mehr in den Förderraum bis zum 30. Juni 2026 fallen wird; sie erstreckt sich bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Abnahme der Bauleistungen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich